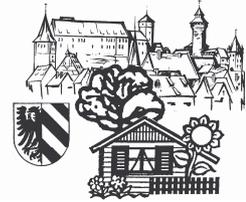


Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V.
Oedenberger Straße 112, 90491 Nürnberg
Tel. 0911-59 11 50 / Fax: 0911 – 59 20 77
www.kleingaertner-nuernberg.de
info@kleingaertner-nuernberg.de



Ausführungsbestimmungen für das Aufstellen von dauerhaften Gewächshäusern in Kleingartenparzellen des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V.

Diese Ausführungsbestimmungen regeln:

-Art, Größe, Standort, Zweck und Bestandsschutz von Gewächshäusern in Kleingärten.

Art:

Holz- oder Metallrahmen,
Folien, Plexiglas, Doppelstegplatten oder Glas (nach Möglichkeit bruchsicher wegen Verletzungsgefahr durch Scherben).
Giebel- oder Runddach. (Pulldach).

Größe:

Grundfläche max. 6,5 m², sollte jedoch 2,5% der Parzellengröße nicht überschreiten.
Giebel- oder Firsthöhe bis 2,25 m.

Standort:

Grenzabstand 1,50 m, grundsätzlich jedoch nur nach Rücksprache mit Parzellennachbar.
Grenzbebauung bei Altbestand nach Rücksprache mit Vorstandschaft bis Pächterwechsel möglich.
Unzulässig ist der direkte Anbau an die Laube.

Zweck:

Die Verwendung des Gewächshauses ist grundsätzlich nur für die Aussaat, Anzucht und sonstige Pflanzungen zulässig.

Bestandsschutz:

Bestehende Beschlüsse des Verbandsausschusses (VA) haben weiterhin bis zur Änderung durch den VA Bestand.
Es ist jedoch pro Parzelle nur ein nach allen Seiten hin geschlossenes Gewächshaus zulässig.

Stadtverband Nürnberg
der Kleingärtner e.V.
Nürnberg, 4. Dezember 2006

gez. Obermeier
1. Vorsitzender